

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	42 (1926)
Heft:	37
Rubrik:	Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXII

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelleile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. Dezember 1926.

Wochenspruch: Zwischen heut und morgen liegt eine lange Frist;
Lerne schnell besorgen, da du noch munter bist.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 3. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. E. Fluck & Co.,

Autoremise im Bretterschuppen bei Haumeierstraße 19, Z. 2; 2. Handwerker-Baugenossenschaft Rainstraße, 8 Einfamilienhäuser mit Autoremise Rain-Privatstraße 1—7, 2—8, Z. 2; 3. Familienheimgenossenschaft Friesenberg, Einfriedung und Einfriedungsstützmauern Schmelzhofstraße 199—247, Zürich 3; 4. Jüdische Gemeinde „Agudas Achim“, Einfriedung Grifastraße 8, Z. 3; 5. A. Bogelsang, Autoremise Hardturmstraße, Z. 5; 6. A. Ender/Konsortium, Zweifamilienhaus mit Autoremise Sufenbergstraße 187, Z. 6; 7. Genossenschaft Jakobsburg, Einfamilienhaus mit Verandaanbau und Terrasse mit Stützmauer Freudenbergstraße/Spyristelg 31, Z. 6; 8. J. Steyrer, Einfriedungsabänderung und Vorgartenoffenhaltung Stapferstraße 12, Z. 6; 9. M. Jesumann-Delaquis, Umbau mit Gartenhaus und Halle, Kurhausstraße 44, Z. 7; 10. R. Koller-Egli, Einfriedung Dürant-Finsler-Krähbühlstraße 18, Z. 7; 11. M. Meyer, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Zürichbergstraße 51, Z. 7; 12. Dr. G. Vogel, Autoremise und Einfriedungsabänderung Freiestraße 105, Z. 7; 13. G.

Wucher, Umbau mit Autoremise Hofstraße 36, Z. 7; 14. Schweizer. Anstalt für Epileptische, Umbau Verf. Nr. 1171/Südstraße 120/Blenlerstraße, Anbau Ramin und Hühnerhaus, Z. 8; 15. J. Grob, Vergrößerung und Verschlebung der Autoremise Russenweg 22, Z. 8; 16. W. Heitzmann, Benzintankanlage mit Abfüllsäule Kreuzstraße 15, Z. 8. — Für 6 Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Bauwesen in Zürich. (Aus den Verhandlungen des Großen Stadtrates). Das dritte Stück der Schweighofstraße bis zur Birmensdorferstraße und zum Triemli wurde zum sofortigen Arbeitsbeginn beschlossen mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 94,224. Für die Erstellung einer Anlage südlich der Schulhausstraße zwischen Seestraße und Grütlistraße und den Ausbau der Grütlistraße zwischen Gabler- und Schulhausstraße werden Pläne und Kostenvoranschlag im Betrag von Fr. 155,600 genehmigt. Pläne und Kostenvoranschlag für die Vergrößerung des Spielhofes des Schulhauses Hirschengraben werden genehmigt und der Kredit von Fr. 148,500 erteilt. Für die Verbreiterung der Hofackerstraße zwischen Forch- und Ulrichstraße werden Fr. 112,000 bewilligt. Ferner wird Zustimmung beschlossen für einen Beitrag an den Schwimmbadverein an die Projektierungskosten des Schwimmbades in Höhe von Fr. 30,000, wogegen dieser die Pläne, Kostenvoranschläge und Gutachten an die Stadt abtreten soll. Für den Fall, daß die Stadt selber später das Schwimmbad bauen sollte, bekommt sie gut durch-

gearbeitete Pläne in die Hand. Baut eine private Organisation das Schwimmbad, so sind die Fr. 30,000 gegen Herausgabe der Pläne usw. zurückzuerstatten. Für den Ausbau der Zweierstrasse zwischen der Station Wiedikon und der äusseren Birmensdorferstrasse wird ein Kredit von Fr. 282,000 bewilligt. Dieses Teilstück soll in Kleinstenpflasterung ausgeführt werden. Der Ausbau der Seebahnstrasse zwischen Zweier- und Birmensdorferstrasse mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 153,000 wird ebenfalls beschlossen, sowie auch die Erweiterungsbauten im Straßenbahn-Depot Hard, die einen Kredit von Fr. 396,800 erfordern. Ueber letztere Bauten hat noch die Gemeinde abzustimmen.

Einem Kaufvertrag mit der Genossenschaft „Spera“ in Zürich 6 über den Erwerb von 3455 m² Bauland an der Winterthurer- und Trüchelfstrasse zum Preise von Fr. 105,000 wird zugestimmt.

Abstimmung über die Bauvorlagen der Stadt Zürich. Die Vorlage für den Bau der Einfamilienhäuser am Frauentalweg ist mit 32,663 Ja gegen 6224 Nein angenommen worden. Ebenfalls gutgeheissen wurde der Bau der Mehrfamilienwohnhäuser an der Bäckerstrasse mit 32,869 Ja gegen 6005 Nein. Die Vorlage für die Umgestaltung der Rehrichtbeseitigung erhielt 33,478 Ja und 4692 Nein und ist damit genehmigt.

Die Initiative zur Beseitigung der Wohnungsnot im Kanton Zürich und der Gegenvorschlag des Kantonsrates kommen am 13. Februar 1927 zur Abstimmung.

Für die Schaffung einer Spiel- und Grünanlage in Zürich-Oberstrass ist schon seit langer Zeit das Gebiet des ehemaligen Friedhofes Oberstrass unterhalb der ehemaligen Kirche und des alten Schulhauses an der Winterthurerstrasse in Aussicht genommen. Um eine genügend große Anlage zu erhalten, soll das an die Stolzstrasse und an die Otikerstrasse angrenzende städtische Pflanzland mit einbezogen werden. Der Stadtrat holt nun für einen öffentlichen Rasenspielfeld mit Anlage-Gebäude und eine Schmuckanlage einen Kredit von 403,000 Fr. ein, und erklärt, die Schaffung dieser Anlage könne nicht länger hinausgeschoben werden, weil auch die Schule die Vergrößerung der Spiel- und Turnflächen nötig habe. Der Stadtrat habe sich gegenüber der Kirchenpflege Oberstrass bereits grundsätzlich mit einem Verkauf einer 2000 m² messenden Grundfläche an die Gemeindehausunternehmung einverstanden erklärt; die Abtretung könne jedoch nicht erfolgen, bevor durch den Bau des Schulhauses auf dem Milchbuck Ersatz für die in dem Schulhaus benützten zwei Schulzimmer geschaffen sei. Die neu zu schaffende öffentliche Anlage und das über ihr dominierende künftige Gemeindehaus würden zusammen eine Zierde des Quartiers werden können. Das für die Anlage bestimmte Gelände misst 9060 m². Der weitaus größte Teil solle dem Spiel- und Turnbetriebe dienen. Neben einer großen Spielwiese sind ein Kinderspielfeld (Sandplatz) und eine Ruhe- und Schmuckanlage vorgesehen. Die erstere soll bis zu 85,8 m lang und 43,5 m breit werden, östlich durch eine 3 m breite und 92 m lange Laufbahn, nördlich von dem dreieckigen etwa 700 m² großen Kinderspielfeld begrenzt sein, westlich führt ein 4 m breiter Weg dem Spielfeld entlang, der sich südlich vor dem Anlagegebäude auf 6 m erweitert. Der kleine Spielfeld und die große Spielwiese werden durch Bäume eingerahmt. In Anpassung an das Gelände liegt der kleine Spielfeld etwa 1,1 m höher als die Spielwiese. Auf der Ostseite der Spielwiese, vor dem künftigen Gemeindehausgrundstück, ist an vorzüglicher Lage, 4 m über der Spielwiese, eine 80 m lange und 13 m breite Ruhe- und Schmuckterasse vorgesehen, deren

südlicher Rand mit Bäumen bepflanzt werden soll, so daß im Schatten der Bäume von der überhöhten Terasse aus das Spiel auf der großen Wiese verfolgt werden kann. Zwei Blumenbeete von etwa 23 m Länge und 5 m breite bilden den Schmuck der Ruhe- und Schmuckterasse. Südlich ist ein Eingang vom Otikerweg aus, und nördlich ein solcher über Treppen von der Rehricht- und Winterthurerstrasse aus vorgesehen. Auf dem kleinen Spielfeld und auf dem Vorplatz des Anlagegebäudes werden je ein Brunnen erstellt, ferner sind total 34 Sitzbänke vorgesehen.

Neue Radrennbahn in Altstetten bei Zürich. In Zürich ist ein Konsortium gegründet worden für den Bau einer Rennbahn auf Altstetter Gebiet, besonders für die Amateure.

Bauliches aus Wallisellen (Zürich). Die Gemeindeversammlung bewilligte die pro 1927 budgetierten Ausgaben für Straßenbauten, Kanalisationen usw. im Betrage von zirka 57,000 Fr. und stimmte einem Kreditbegehren zu einem Geräteshopf beim Gemeindehaus zu.

Renovation und Umbau der Kyburg. Der Zürcherische Regierungsrat ersucht den Kantonsrat um die Bewilligung eines Nachtragskredites von 25,000 Fr. für Umbauten und Verbesserungen am Schloß Kyburg. In der Begründung seines Begehrens teilt er mit, daß für die vorgesehenen Arbeiten der s. Z. bewilligte Kredit von 130,000 Fr. ausgereicht habe. Gemäß der ursprünglichen Konstruktion habe das Grafenhaus ein neues Dach erhalten, und die Freilegung des Hauptturmes und die Zugänglichkeit der obersten Turmstufe mit ihrer allseitig schönen Aussicht seien erreicht worden. Im Schloßhof wurden die den Wehrgang so arg entstellenden zweistöckigen Anbauten, sowie das große Vordach entfernt und deren notwendige Zweckräume ins Ökonometgebäude und Ritterhaus verlegt. Der Wehrgang erhielt innen und außen eine historisch treue Restauration. Seine Fundamente, wie jene des Grafenhauses und Turmes wurden teils verstärkt, teils unterfangen, der Taubenturm selbst bis zur Spitze hinaus völlig restauriert, ebenso der Willenturm rechts vom Haupteingang zum Schloß. Die Hauptfassaden von Grafenhaus Wehrgang und Ritterhaus erfuhren durch Bloßlegung des alten Quadermauerwerkes und heraldische Bemalung eine sehr wirkungsvolle Renovation. Im Verlaufe des Umbaus ergaben sich namentlich im Ritterhaus eine Reihe höchst wertvolle Aufschlüsse nicht nur über die vielhundertjährige Baugeschichte des Schlosses, sondern auch über die höchst mangelhafte Sicherheit mancher konstruktiv wichtiger Bauteile. So wurden alte gotische Fensteranordnungen, auch eine Reihe bisher zugespaltene gotische Türme im Hausinnern entdeckt, welche auf die frühere Raumeinteilung schließen lassen. Die Entfernung des Verputzes und der Gipsdecken brachte schöne alte Freskomalereien und kräftig wirkende Balkendecken zum Vorschein, deren Wiederherstellung den beiden Vorhallen und der Rüstkammer ein ungemein festliches Gepräge verleihen wird. Bei diesen Forschungs- und Bloßlegungsarbeiten seien nun schwere bauliche Schäden zum Vorschein gekommen. Wichtige Tragbalken seien wegen Anbringung von Treppen und dergleichen früher derart angeschnitten oder abgeschrotet worden, daß sie durchbrechen oder durchbrechen drohten. Es empfehle sich die Anbringung einfacher starker Treppen an der ursprünglichen Stelle der Längswand. Mit dem Wegfall der jetzigen Treppen, die je ein großes Fenster verdunkeln, werde die Beleuchtung der Vorhallen bedeutend verbessert. Die gründliche Sicherung der Balkendecken durch ausreichende neue Tragkonstruktionen, sowie der Bau neuer Böden und Treppen in den Vorhallen seien unabweisbar not-

wendig. Handelt es sich doch um ein dem Staate gehörendes Schloß, das an Sonntagen einen Massenbesuch auszuhalten habe, der in die vielen hunderte gehe. Mit diesen Sicherungsmaßnahmen könne die historisch treue Wiederherstellung der massiv wirkenden Balkendecken, der Plättliböden und der Freskomalereien verbunden werden mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwande. Mit den 25,000 Fr. werde die in früherer Zeit so arg vernachlässigte Ryburg zu einem der schönsten und sehenswertesten Schlösser der Schweiz umgestaltet, gleich anziehend für Jung und Alt durch den Reiz der landschaftlichen Umgebung und durch seine interessante Anlage.

Wasserversorgung in Wohlen (Bern). Die Erkenntnis, daß der wirksamste Schutz bei einem Brandfall in einer leistungsfähigen Hydrantenanlage liegt, wird immer allgemeiner, und so kommt es, daß solche Anlagen in Gegenden entstehen, wo früher niemand daran dachte. Dieser Tage wurde die neue Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage der Gemeinde Wohlen bei Bern einer Inspektion unterzogen. Wohlen war bis anhin die größte Gemeinde im Amt Bern, die wohl größtenteils mit Trintwasser hinreichend versorgt war, aber noch keine einheitliche Hochdruckhydrantenanlage besaß. Erst nach Durchführung der Gemeindezentralisation und dank den Beiträgen von Zentral- und Amtsbrandkasse war es möglich, in dieser weitverzweigten Gemeinde ein solches Werk zu schaffen. Allerdings gestatteten die Gemeindefinanzen nicht, die ganze vorgesehene Anlage auf einmal durchzuführen; vorerst wurden in einer ersten Etappe die Hauptbezirke bedient mit einem Kostenaufwand von zirka Fr. 500,000. Dabei ist nach dem großzügigen Projekt von Ingenieur Ryser in Bern für die andern Bezirke und abgelegenen Gehöfte sowie für vermehrte Zufuhr von Wasser wie auch für den Zusammenschluß mit der schon bestehenden Wasserversorgung Mettlich-Kettlingen-Kirchlindach Rücksicht genommen. Anlässlich der Inspektion und der Proben, bei welchen von der Brandversicherungsanstalt Verwalter Graf und Inspektor Althaus und als Vertreter der Amtsbrandkasse Regierungsratthalter Roth zugegen waren, konnte festgestellt werden, daß die ganze Anlage überall die an sie gestellten Erwartungen erfüllt und in einem Brandfalle wertvolle Dienste leisten kann. Das Werk wurde unter Leitung des Projektverfassers durch die Firma Brunschweiler in Bern erbaut. Der Gemeinde steht diese moderne Anlage, die bedeutende Opfer verlangte, wohl an und es ist zu hoffen, daß auch diejenigen Gemeindegebiete, die heute noch abseits des Wertes liegen, auch bald in dessen Schutzbereich gelangen. („Bund“)

Bauwesen in Interlaken. Der Große Gemeinderat hat den erforderlichen Kredit für eine Badeeinrichtung und für Reparaturen im Ferienheim „Sunnenfluh“ auf Wengen bewilligt.

Lungenanatorium für den Kanton Luzern. Im Großen Rat gelangte eine Motion zur Behandlung über den Bau eines kantonalen Lungenanatoriums. Da man aber zuvor das eidgenössische Tuberkulosegesetz abwarten will und außerdem andere Umstände zu berücksichtigen sind, wird die Verwirklichung des Projektes noch längere Zeit auf sich warten lassen.

Erweiterung der Anstalt Hohenrain (Luzern). Der Große Rat genehmigte einen Kredit von Fr. 72,000 für Erweiterungsbauten an der Erziehungsanstalt Hohenrain.

Ueberbauung der Viegenenschaft „Untergütsch“ in Luzern. Durch eine Genossenschaft soll das Terrain mit freistehenden Ein- und Mehrfamilienhäusern, sowie mit Doppel- und Reihenhäusern überbaut werden.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Im neuen Bauquartier Lurigen werden weitere zwei Häuser gebaut.

Ein neues Wohnhaus wird erstellt für Herrn Lehrer Niklaus Freitag-Zwiesel und das andere für Herrn Ing. Hans Jenny, beide in Glarus.

Wasserversorgung Näfels (Glarus). Die Gemeindeversammlung beschloß die Erweiterung der Hydrantenanlage im Fabrikquartier und bis Armen im Kostenvoranschlag von 48,000 Fr.

Neuanlage eines Friedhofes in Niederurnen (Glarus). (Korr.) Das Hauptgeschäft der Einwohnergemeinde Niederurnen vom Sonntag, den 28. November war die Beschlussfassung über die Neuanlage eines Friedhofes, über welche der Verhandlungsleiter in einlässlicher und gemeinverständlich Weise referierte. Er zeichnete den ganzen Werdegang der Vorlage, die Widerstände, die dabei zu überwinden waren, besprach und erklärte das vorliegende treffliche Ausführungsprojekt, das eine ideale Friedhofanlage gewährleistet, nach dem detaillierten Kostenvoranschlag aber auch eine, allerdings hoch gerechnete Bau- summe von 88,900 Fr., zuzüglich Architekten-Honorar, erfordert. Im Speziellen orientierte er auch über die gütlichen Abmachungen mit einigen Einsprache erhebenden Anstößern des neuen Friedhofes, von denen die eine, eine Ausgabe von 4000 Fr. erfordernde (Bodenabtretung) finanziell einzig von Bedeutung ist. Für eine erst später eingegangene Einsprache, auf deren Erledigung in Mittheilung ebenfalls zu hoffen ist, erteilte die Versammlung der Gemeindebehörde Handlungsvollmacht, während sie der Erledigung der übrigen Anstände, wie sie von der Behörde mit den Interessenten vereinbart wurden, diskussionslos die Genehmigung erteilte. Die Ausführung des Projektes nach Vorlage und Kostenberechnung erhielt sodann in der Hauptabstimmung die einhellige Genehmigung der Stimmbürger, womit sich dieselben entschieden ein schönes Zeugnis der Pietät gegenüber den Toten, aber auch der Selbstachtung als Gemeinwesen ausgestellt haben.

Der Bau eines Transformators im Oberdorf in Niederurnen (Glarus) im Kostenvoranschlag von 10,000 Franken wurde von der Einwohnergemeinde beschlossen.

Plantonturrenz für den Neubau der Petersschule in Basel. Laut Mitteilung des Baudepartements sind bis zum festgesetzten Termin 104 Entwürfe abgeliefert worden. Am 13. Dezember wird das Preisgericht zur Beurteilung der Projekte zusammentreten.

Erstellung einer Badanstalt in Reunkirch (Schaffhausen). Die Einwohnergemeinde beschloß den Bau einer Badanstalt in den Wyden. Durch Ankauf des Wasserrechtes für einen Weiher östlich des Städtchens soll eine günstige Lage der im Laufe dieses Winters zu erstellenden Anlage gesichert werden.

Die Renovation des Rathausaales im altschwäbischen Innerrhoder Rathaus in Appenzell wurde vom Großen Rate in Aussicht genommen.

Die Vorlage zum Umbau des alten Postgebäudes in St. Gallen in ein städtisches Verwaltungsgebäude ist mit 6957 Ja gegen 3297 Nein angenommen worden.

Umbau des Bezirksgefängnisses in Uznach (St. Gallen). (Korr.) Schon seit langem sind unsere Bezirksgefängnisse Gegenstand der Kritik. Die vor mehreren Jahren in rascher Folge gelungenen Ausbrüche aus den Zellen haben deren Unsicherheit dargetan. Gelegentliche Erkrankungen von Inhaftierten beweisen auch, daß ihre Raumverhältnisse in gesundheitlicher Beziehung den Anforderungen nicht genügen. So war es schließlich nicht zu verwundern, daß letztes Jahr sogar die staatswirtschaftliche Kommission zu einem ungünstigen Urteil über unsere Bezirksgefängnisse kam und daß diese Angelegenheit Anlaß zu einer Aussprache im Großen Rate bot.

Balata-Riemen

Leder-Riemen

Techn.-Leder



4061

Gegründet 1866

Teleph. S. 66.48

Telegr.: Ledergut

Durch deren Verlaufs-nahme das Polizeidepartement Anlaß, dem großen Räte die nähere Prüfung der Angelegenheit zuzuführen. Es erfolgte darauf am 15. März 1926 eine Besichtigung der hiesigen Gefängnisse. Diese und die dabei gepflogenen Unterhandlungen gaben dem Departement-schef Anlaß, die Verhältnisse unserer Gefängnisse in allen Beziehungen als unbefriedigend zu bezeichnen, als sowohl in Bezug auf die Ausbruchssicherheit, als auch auf die Feuergefährdung und die Hygiene im hiesigen Rathaus.

In einem Gutachten des Gemeinderates betr. den Umbau der Bezirksgefängnisse beantragt demnach der Gemeinderat an der bevorstehenden Bürgerversammlung den Umbau der bestehenden Bezirksgefängnisse im hiesigen Rathaus im Kostenvoranschlag von Fr. 17,000 nach den vorliegenden vom Polizeidepartement genehmigten Projekt Bettiger ausführen zu lassen, sofern der Große Rat die Bausubvention des Kantons genehmigt.

Bauwesen in Aarau. (Aus den Verhandlungen der Einwohnergemeindeversammlung.) Der Antrag des Gemeinderates auf Erweiterung der Tore und gleichzeitige Erstellung eines Personendurchganges in einem Kostenvoranschlag von 310,000 Fr. fand die Unterstützung der Mehrheit der Rechnungskommission. Die Minderheit der Rechnungskommission wollte zur Zeit auf die Vorlage nicht eintreten. In der Diskussion stellte nun Dr. Viktor Ammann einen „Vermittlungsantrag“: vorläufiger Verzicht auf die Torerweiterung aus finanziellen und Heimat-schützerischen Gründen und Erstellung eines Personendurchganges im Sinne des gemeinderätlichen Projektes. Nach einer längeren, sachlich und ruhig gehaltenen Diskussion entschied sich die Gemeinde in einer Eventualabstimmung mit 563 gegen 502 Stimmen, die auf das gemeinderätliche Projekt stelen, für den Antrag des Dr. Ammann. Nachdem hierauf Dr. Siegrist seinen Rückweisungsantrag fallen ließ, wurde in der Hauptabstimmung der Antrag Dr. Ammann mit an Einstimmigkeit grenzendem Mehr gutgeheißen. Im weiteren bewilligte die Gemeinde im Sinne der gemeinsamen Anträge von Gemeinderat und Rechnungskommission einen Kredit von 120,000 Fr. für Erstellung eines Trottoirs auf der Westseite der Kasinostraße, verbunden mit einer besseren Einführung der Kasinostraße in die Bahnhofstraße. Auch wurde ein Antrag der Turnkommission gutgeheißen mit der Einladung an den Gemeinderat, der Gemeinde auf die nächste Budgetversammlung eine Vorlage betreffend den Bau einer dritten Turnhalle zu unterbreiten.

Turnhalle-Bauprojekt in Aarau. Die Einwohnergemeinde-Versammlung Aarau beauftragte den Stadtrat, der nächsten Budget-Gemeinde Projekt und Kostenvoranschlag für eine neue Turnhalle mit Turnplatz vorzulegen.

Umbau des alten Schulhauses in Möhlin (Aarg.) in ein Gemeindeverwaltungsgebäude. Die Bauarbeiten am neuen Gemeindeverwaltungsgebäude sind nun beendet. Wie man vernimmt, werden dieser Tage die neuen Bureauz bezogen. Man findet in der Tat auch hier wiederum die Wahrheit des alten Sprichwortes bestätigt „Was lange währt wird endlich gut.“ Bietet schon der Anblick des restaurierten Gebäudes von außen einen sehr erfreulichen Eindruck, so ist man beim Eintritt in

das Innere geradezu überrascht davon, was hier aus dem alten „baufälligen“ Schulhaus geworden ist. Im Erdgeschoß finden wir drei große Bureau-Räumlichkeiten nebst Archiv, die für die zentralisierte Gemeindeverwaltung disponiert sind und sich hiezu jedenfalls vorzüglich eignen. Das Bureau rechts mit Schalter gegen den Korridor dient auch als Abstimmungslokal. Im Sousterrain befindet sich der Feuerungsraum für die Zentralheizung. Ueber eine breite in Eichenholz ausgeführte Treppe gelangt man in den ersten Stock, welcher die Bureauz der Gemeindefanzlei, Zivilstandsamt und Steueramt beherbergt. Diese Räume sind ebenfalls sehr geräumig und freundlich eingerichtet und dienen jedenfalls ihrem Zweck in geradezu idealer Weise. Ganz besonders angenehm wird gegenüber dem bisherigen Zustand der vor diesen Bureauz liegende Warteraum für das Publikum empfunden werden. Durch die hier unter den Wandbänken verborgenen Heizröhren wird dieser Raum angenehm erwärmt, so daß einem das Warten hier zum „Vergnügen“ werden dürfte. Besondere Aufmerksamkeit ist selbstverständlich auch dem feuer sichern Gemeindearchiv geschenkt worden. Kurz, alles in allem, was hier geschaffen wurde, ist etwas Ganzes, das für die Gemeinde paßt und ihr zur Ehre gereicht.

Das neue Heim.

(Zur Ausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich, vom 4. November bis 24. Dezember).

(Korrespondenz.)

Die Wenigsten können sich heute große Wohnungen leisten. So steht die Kleinwohnung bis zu vier Zimmern im Vordergrund des Bedarfes. Da aber gerade heute das Verlangen nach Klarheit und Weiträumigkeit wieder sehr groß ist, sucht man nach einem Mittel beides zu vereinen.

Das Hauptmittel dazu ist die Sachlichkeit, der Verzicht auf alles Überflüssige, die Beschränkung auf das Notwendigste, Wesentliche. Man fühlt im Allgemeinen in dieser Ausstellung, daß das Publikum sich noch fürchtet vor Sachlichkeit. Man macht den Räumen den Vorwurf der Kahlheit, ja Unpersönlichkeit. Man vermißt jene vielen persönlichen Kleinigkeiten und „schmückenden“ Dinge, die die Wohnung „heimelig“ machen sollen. Dies ist ein schwieriges Kapitel und hier nicht der Raum, es eingehend zu erläutern. Gewiß ist, daß die Ausstellung noch nicht die unbedingte Sachlichkeit der modernsten Architekten vertritt, die nichts Persönliches mehr wollen. Nein, in dieser Ausstellung empfindet man den Versuch einer harmonischen Lösung der sachlich-nützlichen und formal-künstlerischen Aufgabe sehr wohlthuend. Kein überflüssiger Firlefanz und Ballast mehr; aber auch keine extreme Sachlichkeit.

Ein weiteres Mittel Weiträumigkeit und Klarheit zu erreichen, ist der Versuch, die einzelnen Zimmer weniger streng voneinander abzugrenzen als früher. An das Hauptzimmer schließen sich die Nebenräume unmittelbar an. Sehr schön zeigt diese Lösung die 4-Zimmer-Wohnung der Architektin Lux Guyer. Die Wohnküche erweitert sich nischenartig zum kleinen Eßraum. Auch sind die Nebenräume nur durch Glasüren abgetrennt. So